

Hochwasservorsorge-Konzept für die Ortsgemeinde Koblenz-Kesselheim Informationsveranstaltung am 30.11.2016 im Casino Kesselheim

Niederschrift

Einführung

Herr Dott eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Bürger von Kesselheim und die geladenen Gäste und Vortragenden.

Herr Kaufmann von der Stadt Koblenz erläutert die Bedeutung des Hochwasservorsorgekonzepts (HWV-K) und betont, dass die aktive Mitarbeit der Kesselheimer Bürger entscheidend für den Erfolg des HWV-K ist.

Herr Dr. Boettcher erläutert die Themeninhalte der heutigen Information und gibt einen Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen, die für März und Mai 2017 geplant sind. Das Ziel des Vorhabens ist es gemeinsam mit den Betroffenen einen Maßnahmenplan zu entwickeln, mit dem sich Risiken von Schäden durch Hochwasser verringern lassen. Im Maßnahmenplan wird tabellarisch festgehalten, welche Maßnahme, von wem verantwortlich bis zu welchem Zeitpunkt erledigt werden soll.

Gefahrenkarten, Risikokarten und Überschwemmungsgebiet

SGD-Nord - Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz Koblenz Herr Müllen

Hr. Müllen erläutert die historisch aufgezeichneten Hochwasserereignisse und vergleicht sie mit den statistisch ermittelten Wasserständen für die Wiederkehrzeiten seltener als einmal in 10 Jahren (HQ10), einmal in 100 Jahren (HQ100) und einmal in 500-1000 Jahren (HQextrem).

Die auf den statistischen Werten basierenden Gefahrenkarten sind für Jedermann unter www.hochwassermanagement.rlp.de abrufbar. In den Hochwassergefahrenkarten ist die räumliche oberflächliche Ausdehnung und Wassertiefe bei Überflutungen für die Szenarien HQ10, HQ100 und HQextrem dargestellt.

Aus den Hochwasserrisikokarten kann zusätzlich eine Information über Anzahl betroffener Einwohner sowie die Art der Flächennutzung entnommen werden.

Sowohl Gefahren- als auch Risikokarten haben nur Informationscharakter.

Dahingehend haben die Karten zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten eine gesetzliche Bedeutung, d.h. die Flächen dieser Karten unterliegen gesetzlichen Vorgaben und Beschränkungen, z.B. bei neu auszuweisenden Baugebieten oder bei Neubau oder Veränderungen von Anlagen.

Eine weitere Möglichkeit zur Darstellung der Überschwemmungsgebiete bietet die Seite der SGD Nord: <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-und-abfall/wasser/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/>

Folgende Fragen aus dem Plenum werden gestellt und beantwortet:

- F1: Was ist das Bezugsniveau der Überflutungshöhen?
- A1: Das Bezugsniveau ist die jeweils anstehende Geländeoberkante (GOK) vor Ort.
- F2: Am Sportplatz Kesselheim gab es eine Umbaumaßnahme. Wie weit wurden hier die gesetzlichen Beschränkungen der Überschwemmungskarten berücksichtigt?
- A2: Im Bauantrag für die Maßnahme musste nachgewiesen werden, dass kein Retentionsraum verloren geht. Die Baumaßnahme erfüllt diese Vorgabe, so dass eine Ausnahmegenehmigung ausgesprochen werden konnte.
- F3: Die Karten stehen nur digital zur Verfügung. Ist es möglich auch Papierversionen vorzuhalten?
- A3: Die Stadt Koblenz sagt zu, Ausdrucke für den Bereich der Ortslage Kesselheim zu machen und dem Ortsvorsteher Hr. Dott zur Verfügung zu stellen. So ist auch Bewohnern ohne regelmäßigen Internetzugang eine individuelle Einsichtnahme in die jeweiligen Bereiche möglich.

Gas-, Strom- und Wasserverteilungsnetz energienetze mittelrhein – Herr Wiacker

Hr. Wiacker stellt kurz das Unternehmen vor. Anhand der Ereignisse von 1993 und 1995 erläutert er die Anpassungen zum Schutz der Infrastruktur und hält fest, dass die Verteilnetze bis zu einem Rheinpegel von 10 m (entspricht ca. HQ100) sicher zu betreiben sind. Für das nächste Hochwasser hält die enm eigene, auch mit der Feuerwehr abgestimmte Aktionspläne vor.

Die Gas- und Wasserverteilnetze sind unkritisch gegenüber Überflutungen bis zum jeweiligen Hausanschluss.

Das Stromverteilstromnetz in Kesselheim wird im Gefährdungsbereich zw. Rhein und Kurfürst-Schönbornstraße als Freileitungsnetz über die Dächer geführt. Ab Hochwasserständen im Bereich von HQ100 muss eine Transformatorstation außer Betrieb genommen werden. Die hiervon betroffenen Anwohnerbereiche sind in einer Karte der enm (vgl. Präsentation enm: „2016-11-30_Hochwasserschutz KO-Kesselheim Wiaker.pdf“) markiert. Die anderen Bereiche Kesselheims werden überwiegend mit erdverlegten Leitungen versorgt. Auch hier existieren im Bereich „Im Wolfsangel“ Abschnitte, die bei HQ100 vom Netz getrennt werden müssen (Kartendarstellung wie zuvor genannt).

Für alle Netze (Gas, Strom, Wasser) gilt, dass die Hochwasserfreiheit ab Hausanschluss eine Aufgabe des Eigentümers und nicht der enm ist.

Die enm stellt eine App zur Verfügung, anhand derer über Störungen informiert wird. Diese App steht allen kostenlos über die einschlägigen Portale zur Verfügung. Stichwort für die Suche lauten „Energienetze Mittelrhein“.

Folgende Fragen aus dem Plenum werden gestellt und beantwortet:

- F4: Die Transformatorstation „Im Trillbach“ war 1993 laut Augenzeugen ebenfalls gefährdet, taucht aber in den Darstellungen der enm nicht auf. Ab wann geht diese Station außer Betrieb?
- A4: Die ursprüngliche Meinung der enm war, dass die Transformatorstation „Im Trillbach“ bei HQ100 nicht gefährdet ist. Die enm wird die Situation prüfen.
- F5: Können die Stationen per Fernschaltung abgeschaltet werden oder muss dies vor Ort geschehen?

- A5: Die Anlagen müssen vor Ort außer Betrieb genommen werden.
- F6: Gibt es eine Karte zur Einsichtnahme für die Anwohner, damit jeder selber herausfinden kann, ob er von einer Abschaltung der Stromversorgung bei HQ100 betroffen ist?
- A6: Das Kartenmaterial der Präsentation wird online zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die enm eine Unterlage erstellen, aus der die Bereiche und die zugehörigen Rhein-Wasserstände hervorgehen, für die eine Netztrennung erfolgt
- F7: Ist in den von der Abschaltung ab HQ100 betroffenen Bereichen eine Selbstversorgung mit Notstromaggregaten ratsam?
- A7: Notstromaggregate im Inselbetrieb können ohne Abstimmung mit der enm betrieben werden. Dafür ist eine Netztrennung des Hausanschlusses erforderlich. Ein Netzparallelbetrieb muss durch ein Elektroinstallationsunternehmen bei der enm angemeldet werden. Details für weitere Voraussetzungen für den Betrieb von Notstromaggregaten können im nächsten Termin besprochen werden.

Abwasser

Stadt Koblenz, Stadtentwässerung – Herr Herrmann

Herr Herrmann erläutert das in Kesselheim vorhandene Trennsystem. Dabei wird Regenwasser und Schmutzwasser in jeweils eigenen Kanälen abgeleitet. Das im Wesentlichen unbelastete Regenwasser wird über insgesamt acht Einleitungspunkte in den Rhein abgeführt. Das Schmutzwasser wird zunächst zum Leinpfad geleitet und dort gesammelt zum Pumpwerk „Im Sändchen“ geführt. Das Pumpwerk fördert das Schmutzwasser in Richtung Klärwerk Koblenz.

Das Pumpwerk wird ab ca. 65,60 müNN (GOK) von Hochwasser eingeschlossen und geht spätestens bei 66,60 müNN außer Betrieb. Das entspricht einem Pegelstand von ca. 8,9 m am Pegel Koblenz. Damit kann das Pumpwerk bis etwas über ein HQ10 hinaus betrieben werden. Bei höheren Wasserständen wird das Pumpwerk außer Betrieb genommen.

- F8: Was passiert mit dem Schmutzwasser, wenn das Pumpwerk außer Betrieb geht?
- A8: Zum Zeitpunkt der Außerbetriebnahme ist der Schmutzwasserkanal durch eindringendes Hochwasser eingestaut. Nach Außerbetriebnahme wird das so stark verdünnte Schmutzwasser in den Vorfluter abgeschlagen. Das ist eine übliche Prozedur, auch bei anderen Pumpwerken oder Entlastungsanlagen im Stadtgebiet.
- F9: Warum pumpt das Pumpwerk nicht weiter? Sind die Pumpwerke in Lützel, Neuendorf und Wallersheim nicht länger im Betrieb?
- A9: Die technischen Einrichtungen der Pumpwerke in Lützel, Neuendorf und Wallersheim sind nur baulich gegen ein HQ100 geschätzt. Der Betrieb wird bei Überflutung der HWS-Wand ab ca. 8,75 m am Pegel Koblenz eingestellt. Auch hier werden dann die Kanäle durch eindringendes Hochwasser eingestaut.
- F10: Warum wird das Pumpwerk „Im Sändchen“ nicht auch HQ100 sicher ausgebaut?
- A10: Ein hochwassersicherer Ausbau der technischen Anlagen am Pumpwerk würde nicht dazu führen, dass der Betrieb länger aufrechterhalten werden könnte.
- F11: Wohin entwässern die gewerblichen Betriebe am Rheinhafen?
- A11: Der Rheinhafen wird nicht im Trennsystem, sondern im Mischsystem entwässert. Die Entwässerung führt in Richtung Kläranlage.

F12: Was passiert mit meiner Toilette, wenn das Pumpwerk außer Betrieb geht?

A12: Alle Hausanschlüsse sind am öffentlichen Kanalnetz angeschlossen. Ist dieses durch Hochwasser ein- bzw. rückgestaut, kann nicht mehr im Freispiegelgefälle entwässert werden. Gegen Rückstau aus dem Kanalnetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu sichern. Über Einzelheiten der Sicherung wird beim nächsten Informationstermin berichtet.

Feuerwehr

Stadt Koblenz, Feuerwehr – Herr Obel

Herr Obel legt dar, dass sich der Auftrag der Feuerwehr grundsätzlich nicht geändert hat. Nach wie vor stellt die Feuerwehr sicher, dass die Versorgung der Häuser gewährleistet ist, solange diese bewohnt sind. Auch der Umzug der freiwilligen Feuerwehr weg vom Gerätehaus in Kesselheim zur neuen Feuerwache Nord ändert nicht die örtliche Präsenz im Einsatzfall.

Allerdings werden Leistungen, die in 1993 und 1995 noch möglich waren beim nächsten Hochwasser vom Umfang her geringer ausfallen. Damit ist gemeint, dass insbesondere beim Stegebau die Feuerwehr nur noch den Aufbau der öffentlichen Hauptverkehrswege durchführt. Stegebau und Stegematerial von privaten Grundstücken bis zu den öffentlichen Hauptverkehrswegen müssen privat organisiert werden.

Unverändert wird ein Boot zur Versorgung jenseits der Möglichkeiten der Stege zum Einsatz kommen. Ebenfalls wird ein Unimog-Fahrzeug zu Rettungszwecken verfügbar sein.

Das Gerätehaus wird wie bisher als zentrale Anlaufstation gelten.

Es ist derzeit kein Evakuierungsplan für Kesselheim vorgesehen. Die Feuerwehr plant allerdings zentrale Einrichtungen in Koblenz für temporäre Notunterkünfte.

Herr Obel appelliert an alle Anwesenden, dass für zukünftige Hochwässer mehr Leistungen vor Ort erbracht werden müssen und nennt in diesem Zusammenhang exemplarisch örtliche Hochwasser-Notgemeinschaften. Das in diesen Gruppen vorhandene Insiderwissen ist von sehr großer Bedeutung für die Feuerwehr.

F13: Wird es Unterstützung der privaten Vorsorge bei Stegematerial geben?

A13: Eine organisierte Ermittlung des Bedarfs und ggf. Beschaffung sollte am nächsten Termin diskutiert werden. Hinweis: Die Lagerung von Material der privaten Vorsorge wäre auch auf privaten Flächen zu organisieren.

F14: Was passiert, wenn die Stege nicht hoch genug sind?

A14: Eine Erhöhung der Stege ist nicht vorgesehen. Wie bisher auch sind privat „Anlegepunkte“ am Privatgrundstück für das Feuerwehrboot vorzuhalten, wenn der Wasserstand die sichere Benutzung der Stege nicht mehr erlaubt.

Diskussion

F15: Wird es einen wasserstandabhängigen Plan als Hilfsmittel für Eigentümer und Mieter geben?

A15: Die Hochwassergefahren- und -risikokarten sind online und demnächst beim Ortsvorsteher einsehbar. Die Informationsbeschaffung ist im Rahmen der Selbstvorsorge eigenverantwortlich vorzunehmen.

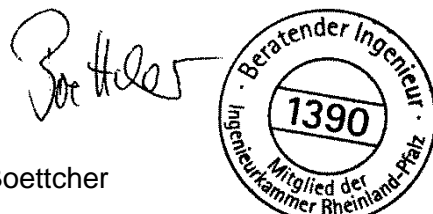
F16: Welche Unterstützung gibt es vom Land?

- A16: Das Land kann den betroffenen Anwohnern im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzepts Unterstützung und Beratung bei einer Begehung der Häuser durch eine Fachkraft anbieten. Hierbei würden die individuellen Schutzmöglichkeiten aber auch organisatorische Belange mit dem Eigentümer besprochen und in einem Bericht zusammengefasst.
- F17: Was passiert, wenn der Wasserstand die Zufahrtswege unpassierbar macht? Ist die Höherlegung beispielsweise der Zuwegung über „Zur Bergpflege“ geplant?
- A17: Eine Höherlegung ist derzeit nicht geplant. Die Machbarkeit einer Anhebung wäre zu prüfen. Hinweis: Der Unimog kann bis Wassertiefen von 1,40 m fahren, steht aber nur zur Rettung und nicht für Versorgungsfahrten zur Verfügung.
- F18: Gibt es ein Konzept für das Abstellen von PKW bei auflaufenden Hochwasser?
- A18: Derzeit gibt es das nicht. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen hierfür zur Verfügung stehen. Hinweis: Das Konzept muss auch für abgemeldete oder nur mit Saisonkennzeichen zugelassene Fahrzeuge gelten.
- F19: Wie ist die Polizeipräsenz bzw. die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung bzw. der Staatsgewalt im Hochwasserfall gewährleistet?
- A19: Die Frage wird an die zuständige Polizeidienststelle mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.
- F20: Werden die Information an die Mieter weitergeleitet?
- A20: Die Informationsbeschaffung ist eigenverantwortlich durchzuführen.
- F21: Welche Möglichkeiten gibt es sich vor „Gaffern“ zu schützen?
- A21: Die Frage wird geprüft.

Die Fragen werden für den nächsten Workshop aufbereitet, so dass dann konkrete Maßnahmen vereinbart werden können, die die aufgezeigten Probleme bei Hochwasser zu verringern. Der nächste Workshop wird wieder im Vorfeld mit dem Ortsvorstand abgestimmt. Anregungen zu dieser Veranstaltung gehen bitte an den Ortsvorsteher.

Stadtentwässerung Koblenz
Hochwasserschutzzentrale
i.A.

Dipl.-Ing. J.-U. Herrmann



Dr.-Ing. Roland Boettcher

Beratender Ingenieur Wasserbau und Wasserwirtschaft, Urbar

Anhang:

- Teilnehmerliste
- Präsentationen und diese Niederschrift verfügbar via www.koblenz-kesselheim.de